

# Riten der Psychonautik als Weltkulturerbe

Vortrag/Workshop

von und mit

Hans Cousto

am

SONICS - NETZWERKTREFFEN 2010

in Hamburg

Das Thema des Workshops war das Aufzeigen alternativer Lösungen zur Bewältigung der Drogenprobleme auf der Welt. Derzeit wird die weltweite Drogenpolitik von den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organization, WHO*), der Suchtstoffkommission (*Commission on Narcotic Drugs, CND*), dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC*) und dem Internationalen Suchtstoffkontrollrat (*International Narcotic Control Board INCB*) bestimmt. Als Alternative zu diesem System wird vorgeschlagen, die weltweite Drogenpolitik der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO*) anzuvertrauen.

An dem Workshop in den Räumlichkeiten der Palette in Hamburg nahmen 34 Teilnehmer aus dem Kreise des Sonics-Netzwerkes und anderen Organisationen aus der Drogenhilfe teil. Während des Workshops wurden diverse Thesen äußerst lebhaft und kontrovers diskutiert. Jeder Teilnehmer erhielt ein zwanzig Seiten umfassendes Manuskript mit dem Titel „*Das Weltkulturerbe Psychonautik – Ein drogenpolitisches Manifest*“ von Hans Cousto, das im Internet unter der folgenden URL abrufbar ist:

<http://www.drogenkult.net/?file=text013>

## Beispiel Hanf

Hanf (*Cannabis*) ist seit Tausenden von Jahren Weltkultur. In der Yang-Shao-Zeit im alten China vor rund 6.500 Jahren wurde entlang des Gelben Flusses mit Netzen aus Hanffasern gefischt und die Textilkunst aus Hanffasern war auch schon bekannt. Die älteste schriftliche Erwähnung des Hanfs ist im Lehrbuch der Botanik und Heilkunst des Kaisers Shen-Nung (2727 v. Chr.) überliefert. Gemäß Shen-Nung wurden die Wurzeln für medizinische Zwecke genutzt, die Stengel zur Erzeugung von Textilien, Seilen und Papier, die Blätter und vor allem die Blüten als Medizin und die Samen als Nahrungsmittel und zur Ölgewinnung. Aus der Han-Periode ist das Sprichwort »*Pflanze, die Deine Seele ins unendliche öffnet*« zur Charakterisierung vom Hanf überliefert.

Die Hanfkultur breitete sich im 4. bis 2. vorchristlichen Jahrtausend in ganz Asien bis nach Nord-Ostafrika aus. Funde von Fasern, Seilen und Verarbeitungsgeräten zeigen das ungefähre Verbreitungstempo an: Vor 6.000 Jahren in Ostchina, vor 5.000 Jahren in Turkestan und Indien, vor 4.000 Jahren in Taiwan und Ägypten, wo auf Tempelwänden 3.700 Jahre alte Hinweise gefunden wurden. Ebenso alt sind die Aufzeichnungen der Assyrer über Hanf. Sie bezeichneten ihn als »*Qunnu-Bum*« (würzige

Rohrpflanze), aus dem später das griechische respektive später das lateinische »*Cannabis*« oder »*Cannabum*« entstand. Der Historiker Herodot beschrieb um 424 v. Chr. ein Bestattungsritual der Skyten. Gemäß Herodot berauschte sich die Trauergemeinde in einem Schwitzzelt mit Hanf, um die Verstorbenen besser ins Jenseits begleiten zu können. Der Hanf war auch die Symbolpflanze der Liebesgöttin Freya.

Der deutsche Arzt und Botaniker Leonhart Fuchs beschrieb den Hanf im Jahr 1542 in seinem Kräuterbuch »*De Historia Stirpium commentarii insignes*« und unterschied dabei zwei Arten: »*Cannabis sativa*« (lateinisch *sata* = Saat, von Menschenhand gepflegt = zamer Hanf) und »*Cannabis sylvestris*« (lateinisch *silva* = Wald, am Waldrand wachsender Hanf = wilder hanf). Heute unterscheidet man immer noch zwei Hauptarten: »*Cannabis sativa*« und »*Cannabis indica*«.

Diskussion: Die Bedeutung des Hanfs für Kultur und Wirtschaft wurde von niemanden aus dem Publikum bestritten. Einzig die kulturelle Hervorhebung der Assyrer löste eine interessante Diskussion aus. Der assyrische Baumeister Hiram Abif war nach Überlieferung der Freimaurer der Architekt des Tempels von König Salomo in Jerusalem. Der Tempel wurde somit nicht von einem aus dem »*auserwählten*« Volk, sondern von einem Fremdarbeiter erbaut (1.Könige 7:13). Nach der freimaurerischen Legende wurde Hiram Abif von einem Mann aus einer Gruppe dreier Gesellen ermordet, die ihn angriffen, um das Geheimnis zu erfahren, das dieser Baumeister mit sich trug. Das Geheimnis soll nie enthüllt worden sein: Hiram Abifs Körper wurde nach der Legende außerhalb der Stadtmauern versteckt, wo er blieb, bis König Salomon diesen auffand und bestattete. Auf seinem Grab wurde eine Akazie gepflanzt. An Hiram Abifs Tod wird in verschiedenen Freimaurer Ritualen erinnert.

»*Das maurerische Symbol der Akazie berührt sich auf das Innigste mit dem Symbole des Hiram, ja die Akazie ist das Symbol und das Attribut des Hiram selbst und bezeichnet zunächst nur die ewig sich verjüngende Naturkraft, den nach dem Schläfe oder Tode der Natur stets wiedererstehenden Frühling, das unsterbliche Naturleben, – und zuletzt die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, das ewige Leben und Licht, indem die aus dem Tode wiedererwachende Naturkraft dem Menschen die Hoffnung und die Bürgschaft gibt, dass auch er aus dem Grabe wieder hervorgehen und unsterblich leben werde.*« (Josef Schauberg: Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums, Zürich 1861, S. 149).

Die Akazie ist das Erkennungssymbol der Freimaurer und der heilige Baum des Lebens. Doch die meisten Freimaurer wissen nicht um die wunderbare Wirkung der psychotrop wirkenden Inhaltsstoffe dieses Baumes. Sie geben vor, die Akazie zu kennen, obwohl sie diese nicht kennen. Viele Partybesucher auf Goa-Parties kennen die Wirkung der Akazie weit besser und genießen deren Blätter als Rauchmischung, da diese diverse Tryptamine und Phenethylamine enthalten. Siehe hierzu: [http://en.wikipedia.org/wiki/Acacia#Phytochemistry\\_of\\_Acacia](http://en.wikipedia.org/wiki/Acacia#Phytochemistry_of_Acacia)

## Verdammnis einer Pflanze

Bis zum Beschluss an der zweiten Opiumkonferenz am 19. Februar 1925 in Genf war der Hanf eine ganz normale Pflanze, doch an jenem Tag wurde die Hanfdroge in Abkommen aufgenommen, die eine weltweite Auswirkung haben sollte. China und die USA hatten die Konferenz bereits unter Protest verlassen. Indien und sieben Länder stimmten gegen die Aufnahme des Hanfs unter die zu kontrollierenden Drogen, Ägypten und neun Länder, für eine solche Aufnahme. Großbritannien und die Niederlande enthielten sich der Stimme. Das Deutsche Reich stimmte dafür, weil Ägypten den Deutschen zugesagt hatte, kein Importverbot für deutsches Heroin einzuführen, wenn das Deutsche Reich mit Ägypten für das Hanfverbot stimmen würde. Der Hanf wurde 1925 somit aus rein wirtschaftlichen Gründen für die Interessen der deutschen chemischen Industrie geopfert.

## Auswirkungen des Hanfverbotes in Deutschland

Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatte das Hanfverbot, das im Jahr 1929 im Deutschen Reich im Opiumgesetz verankert wurde, praktisch keine Auswirkung in Deutschland gehabt. Generell spielte die Drogenpolitik bis zum Zweiten Weltkrieg nur eine marginale Rolle. In den Jahren von 1932 bis 1939 lag die Zahl der jährlich erfassten Rauschgiftvergehen durchschnittlich bei 1.200 (1936: 1.167; 1937: 1.287) und es wurden durchschnittlich knapp 1.000 Tatverdächtige ermittelt. Zwischen 1956 und 1966 lag die Zahl der Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das Opiumgesetz stets unter 1.000. Nach der Instrumentalisierung des Opiumgesetzes zur Repression gegen die revoltierenden Studenten und feiernden Hippies im Jahr 1967 stieg die Zahl der polizeilich erfassten Delikte sprunghaft an.

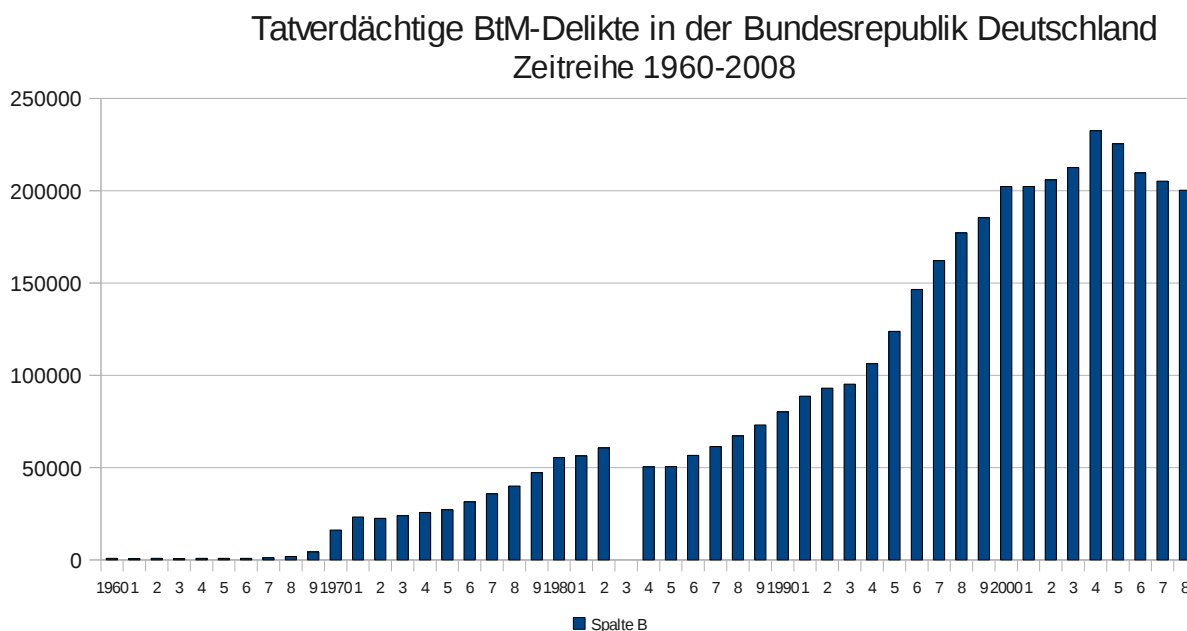


Abb. 1: Tatverdächtige wegen Verstoßes gegen das Opiumgesetz respektive gegen das BtMG in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes West-Berlin (1966-1990), ab 1991 einschließlich Gesamt-Berlin und ab 1993 in allen Bundesländern, Zeitreihe 1966-2009

Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird in demselben Bundesland nur einmal gezählt. Vor 1983 waren Personen, gegen die im Berichtsjahr mehrfach ermittelt wurde, immer wieder erneut registriert worden. Wegen Ablösung dieser Mehrfachzählung, die zu stark überhöhten und strukturell verzerrten Tatverdächtigenzahlen führte, durch die jetzige »echte« Tatverdächtigenzählung, ist ab 1984 ein Vergleich zu früheren Jahren beeinträchtigt.

Anfangs der 70er Jahre wurde das alte Opiumgesetz aus den 20er Jahren durch ein neues Gesetz, dem Betäubungsmittelgesetz, ersetzt. Bei der Gesamtbetrachtung der historischen Entwicklung vom Opiumgesetz zum Betäubungsmittelgesetz ist zu beachten, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht frei ist, welche Ziele sie im Bereich der Drogenpolitik verfolgen will. Sie ist vielmehr durch eine Reihe von Übereinkommen im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO) gebunden. Es handelt sich hierbei um das Einheits-Übereinkommen vom 30. März 1961 über Suchtstoffe in der Fassung des Protokolls vom 25. März 1972 zur Änderung des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe (sogenannte Single-Convention) und um das Übereinkommen vom 21. Februar 1971 über psychotrope Stoffe.

Der Staat Deutschland reagierte auf die kulturellen und politischen Ereignisse Ende der 60er und anfangs der 70er Jahre mit einer jährlichen Verdoppelung der Drogenrepression, die dann auch Grundlage für die Einführung des neuen Betäubungsmittelgesetzes an Weihnachten 1971 war. Nach Einführung des neuen Gesetzes verdoppelte sich die Zahl der Tatverdächtigen innerhalb von acht Jahren, 1979 wurden knapp 50.000 Tatverdächtige registriert und etwas über 50.000 Delikte. Die Zeitspanne bis zur nächsten Verdoppelung dauerte 11 Jahre, denn 1990 wurden erstmalig über 100.000 Delikte von der Polizei registriert. Mit dem Aufkommen von Techno beschleunigte sich dann wieder die Geschwindigkeit der Zunahme des Repressionskoeffizienten (Maß oder Intensität der Unterdrückung). Innerhalb von nur sieben Jahren war bereits wieder eine Verdoppelung erreicht, denn 1997 wurden erstmalig über 200.000 Delikte registriert. Im Jahr 2002 wurden erstmalig mehr als 250.000 Delikte von der Polizei erfasst. Die Repression erreichte 2004 ihren Höhepunkt und danach sank Jahr für Jahr wieder die Zahl der erfassten Delikte und Tatverdächtigen. Die Mehrheit der Delikte bezog sich in allen Jahren immer auf den Hanf.

Diskussion: Einige Teilnehmer des Workshops waren überrascht bezüglich der sehr niedrigen Fallzahlen in Sachen Verstöße gegen das Opiumgesetz in den 30er Jahren. Den Interessierten wurde das Buch von Tilmann Holzer »Geburt der Drogenpolitik aus dem Geist der Rassenhygiene – Deutsche Drogenpolitik von 1933 bis 1972« (ISBN 978-3-8334-9014-9). In dem Buch werden die Anfänge der Drogenpolitik im Deutschen Reich bis 1933, die Drogenpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945, das drogenpolitische Zwischenspiel der Besatzungsmächte von 1945 bis 1949 und die Kontinuität respektive (zum kleineren Teil) Diskontinuität in der Drogenpolitik der Bundesrepublik Deutschland nachgezeichnet.

Die Tatsache, dass der starke Anstieg Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre als Reaktion des Staates auf die Studentenrevolte zurückzuführen sei, wurde allgemein akzeptiert, jedoch gab es heftigen Widerspruch bezüglich der Feststellung, dass bis 2004 Otto Schily als Innenminister die Repression puschte und sein Nachfolger im Amt, Wolfgang Schäuble, hier weniger intensiv agierte. Die Kritik kam vor allem von beim Bündnis 90/Die Grünen engagierten Teilnehmern, die andere Erklärungen dafür suchten, warum nach Rot-Grün unter Schwarz-Rot die Repression wieder begann abzunehmen. Eine eindeutige und allgemein akzeptierte Erklärung konnte nicht eruiert werden.

## Die Situation in der Schweiz

Im Jahr 1969 zählte man in der Schweiz etwa 500 Verzeigungen (Anzeigen) wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, vor allem wegen des Konsums von Cannabis. In der Schweiz ist nicht nur der Erwerb oder Handel oder Schmuggel, sondern auch der Konsum von Cannabis strafbewehrt. Sechs Jahre später, 1975, wurden erstmalig mehr als 5.000 Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert, also zehn mal mehr als 1969. Der Starke Anstieg der Repression gegenüber den Drogenkonsumenten erfolgte in der Schweiz um etwa zwei Jahre zeitverzögert im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland. Genauso wie in Deutschland erreichte die Repression im Jahr 2004 in der Schweiz ihren Höhepunkt.

Bereits 1975 war der Repressionskoeffizient (BtM-Anzeigen pro 100.000 Einwohner) in der Schweiz nahezu doppelt so groß wie in der Bundesrepublik Deutschland. Nach 1990 schnellte der Repressionskoeffizient in der Schweiz innerhalb von drei Jahren von 280 auf 548 im Jahr 1993 hoch. Dies lag in der Tatsache begründet, dass Zürich zum Mekka der Fixer geworden war. Bis 1992 war der Park Platzspitz, auch the »needle park« genannt, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs und des Landesmuseums der Treffpunkt der Fixer, bis dieser Park von der Polizei geräumt wurde. In der Folge entwickelte sich auf dem ehemaligen Bahnhof Letten Europas größte offene Drogenszene, die am 14. Februar 1995 ebenfalls von der Polizei geräumt und zerschlagen wurde. Bis dahin trafen sich im Bahnhof Letten täglich gut tausend Fixer, um dort ihren Stoff zu kaufen und auch gleich in die Venen zu spritzen. An Wochenenden kamen manchmal mehr als dreitausend Fixer aus der ganzen Schweiz und dem benachbarten Ausland. Parallel zur Zerschlagung der offenen Drogenszenen wurden Fixer-

stuben eröffnet und ein staatliches Heroinabgabeprogramm etabliert. Derzeit ist der Repressionskoeffizient in der Schweiz immer noch mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Drogenkonsument in der Schweiz Ärger mit der Polizei bekommt, ist somit mehr als doppelt so groß als in Deutschland.

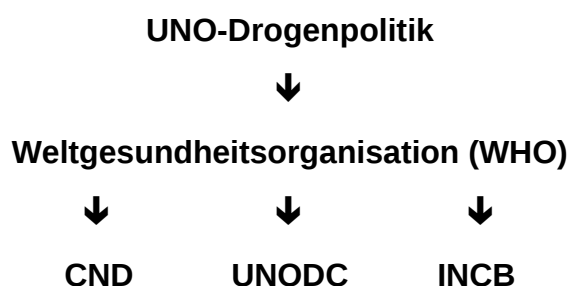
## Zur Gefährlichkeit von Alkohol und Haschisch

Im Indischen Hanfdrogen-Report (Bericht der Indischen Hanfdrogen-Kommission von 1893/94) wurden die Auswirkungen des Alkohols als viel schlimmer als jene der Hanfdroge beschrieben. Auch im Panama Canal Zone Report (*Canal Zone Committee (1925): The Panama Canal Zone Military Investigations*) von 1925 wurde bezüglich des Hanfgebrauchs als Genussmittel festgestellt, dass »keine Beweise für nennenswerte schädliche Einflüsse auf Konsumenten« gebe. Und im Britischen Cannabis-Report vom 1. November 1968 kann man folgende Feststellung lesen: »Wir halten aber auch für sicher, dass – in Bezug auf die körperliche Schädlichkeit – Cannabis sehr viel weniger gefährlich ist als Opiate, Amphetamine und Barbiturate oder auch Alkohol.« Und im British Wootten Report von 1969 steht: »... Es gibt keine Belege dafür, dass ernstliche Gesundheitsgefährdungen westlicher Gesellschaften unmittelbar auf das Rauchen von Cannabis zurückzuführen sind.« Und der Kassationshof des Schweizer Bundesgerichtes stellte am 29. August 1991 fest, dass Haschisch keine Einstiegsdroge und weniger gefährlich als Alkohol sei.

Als Professor Bernard Roques in seiner Studie für die französische Regierung im Frühjahr 1998 feststellte, dass das Gefahrenpotenzial von Alkohol höher einzuschätzen sei als das von Cannabis, reagierten die Massenmedien ebenso überrascht wie nachdem der britische Forscher David Nutt von der Universität Bristol im März 2007 feststellte, dass Alkohol wesentlich gefährlicher sei als Cannabis.

## Die Rolle der UNO und der WHO

Obwohl seit über 100 Jahren immer wieder die relative Harmlosigkeit von der Hanfdroge festgestellt wurde, hält die WHO und die ihr untergeordneten Organisationen CND und UNODC strikt am Hanfverbot fest. Zur Durchsetzung dieses Zieles werden auch Studien unterdrückt respektive manipuliert, wissenschaftliche Fakten verheimlicht und Regierungen unter Druck gesetzt. Das Machtgefüge der weltweiten Drogenpolitik sieht wie folgt aus:



Die Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organization, WHO*) geht von der Prämisse aus, dass Drogengebraucher krank seien. Diese Prämisse ist grundlegend falsch, da Drogengebraucher per se nicht krank sind. Die Suchtstoffkommission (*Commission on Narcotic Drugs, CND*) hat sich bis 2008 geweigert, die Menschenrechte in ihren Statuten aufzunehmen. Das Menschenbild der CND ist nicht akzeptabel. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC*) hat schon einen falschen Namen, da eine generelle Gleichstellung von Kriminalität und Drogen infam ist. Drogengebraucher sind per se nicht kriminell, dies ist eine gemeine, bösertige und perfide Unterstellung und Diskriminierung! Und der Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (*International Narcotic Control Board INCB*) begleitet immer

wieder neue Maßnahmen in der Drogenhilfe mit einer bissigen und bösartigen Begleitmusik. Dies war bei der Einführung der Substitutionstherapie ebenso der Fall wie bei der Einführung von Fixerstuben und der Originalstoffvergabe (Heroinabgabe). Deshalb sind diese Institution ungeeignet respektive nicht förderlich für die Umsetzung einer humanen und rationalen Drogenpolitik. WHO, CND, INCB und UNODC wollen mittels Repression verhindern, dass wir Feiern, wie wir gerne Feiern!!! Sie sind somit Feinde (politische Gegner) der psychonautischen Partykultur.

Diskussion: Besonders die letztgenannte Feststellung löste eine heftige Diskussion aus. Man solle doch bitte keine Feindbilder schaffen. Es wurden viele Argumente zu Gunsten der WHO vorgebracht, so vor allem bezüglich der Definition von Gesundheit. Die Gesundheit wird in der Verfassung der WHO definiert als ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, der sich nicht nur durch die Abwesenheit von Krankheit oder Behinderung auszeichnet. Dieser Gesundheitsbegriff wurde durch das Konzept der Gesundheitsförderung in der Ottawa-Charta von der WHO 1986 weiterentwickelt. Darin wird postuliert, dass zur Erreichung dieses Zustandes sowohl Einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. verändern können. In diesem Sinne wird Gesundheit als Zustand des vollständigen, körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens definiert und als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens verstanden – und nicht als vorrangiges Lebensziel.

Dagegen wurde argumentiert, dass gerade die WHO mit ihrer Politik verhindert, dass Einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, da die WHO die Verbotspolitik betreffend die psychotrop wirkenden Substanzen fördert und somit der Idee psychonautischer Partykultur entgegenwirkt. Die WHO wie auch die CND und das UNODC missachten das Recht eines jeden, auf seine Art genießen zu dürfen, solange der Genuss anderer dadurch nicht beeinträchtigt wird – ein fundamentaler Punkt in der Erklärung der Menschenrechte.

Einige Teilnehmer waren engagiert bemüht, das Ansehen der WHO durch Argumente in einem besseren Licht erscheinen zu lassen und wiesen auf diverse Programme der WHO hin wie z.B. die Unterstützung diverser Maßnahmen zur Schadensminderung (*harm reduction*). Des weiteren wurde auf die Lernfähigkeit der WHO hingewiesen. So war bis 1992 im ICD-Katalog (*International Classification of Diseases ICD*) der WHO Homosexualität als eigene Krankheit erfasst. Erst danach wurde diese diskriminierende Klassifikation abgeschafft.

An der Formulierung, dass Drogengebraucher »per se« nicht krank seien, haben einige Teilnehmer Anstoß genommen. »per se« heißt an sich, an und für sich, durch sich, von selbst, per definitionem, von sich aus. Hier entwickelte sich eine Lebhafte Diskussion und es wurde versucht heraus zu kristallisieren, unter welchen Gesichtspunkten Drogengebraucher krank sind.

## **DrogenGenussKultur gehört in die Kompetenz der UNESCO**

DrogenGenussKultur setzt Drogenkompetenz (Fachwissen zur allfälligen Schadensminderung) und Drogenmündigkeit (Fähigkeit zum Risikomanagement und zur Genussoptimierung) voraus wie auch einen geeigneten Rahmen für die Drogeneinnahme (*setting*). Drogenmündigkeit wird durch Bildung vermittelt, Drogenkompetenz setzt wissenschaftliche Erkenntnisse voraus und die Gestaltung eines geeigneten Rahmens für das Drogenritual setzt eine entsprechende Kultur voraus. Für die Bereiche Erziehung, Wissenschaft, Kultur hat die UNO eine eigene eigenständige Organisation: *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO*. Von den Prämissen für eine tradierbare DrogenGenussKultur erscheint deshalb die UNESCO weit eher geeignet zu sein, eine nachhaltige Drogenpolitik in die Wege zu leiten, als die Organisationen, die das bisher machen. Für Gebraucher psychotrop wirkender Substanzen, die nicht krank sind, braucht es keine WHO und insbesondere keine restriktiven Maßnahmen seitens dieser Organisation. Es ist doch offensichtlich, dass diverse repressive Maßnahmen – die seitens WHO, CND, UNODC und INCB nie oder zu spät kritisiert wurden – Krankheiten, Stigmatisierung, Kriminalität und Gewalt eher förderten als verhinderten.

Aus diesem Grund sind diese Drogenkontrollmaßnahmen als ineffizient und nutzlos zu klassifizieren, da sie ein großes Hindernis zur Einführung von neuen Strategien, um das Problem sowohl auf globaler wie auf lokaler Ebene anzugehen, darstellen. Es ist zu befürchten, dass die Verstärkung der aktuellen Politik zu einer Verschlechterung der Drogensituation beiträgt und zunehmend die Glaubwürdigkeit dieser Politik in der breiten Öffentlichkeit im allgemeinen schwindet.

Drogenpolitik muss sich den Prinzipien einer guten Regierungsführung unterordnen, wie sie in den universalen Menschenrechtserklärungen, in der Konvention über Biodiversität und in anderen internationalen Abkommen zugrunde gelegt sind. Insbesondere sind die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte sowie das Recht auf kulturelle Vielfalt für alle Individuen zu garantieren. Deshalb wird hier den Regierungen der Welt vorgeschlagen, die Vereinten Nationen dazu aufzufordern, das Politikfeld »Drogenkontrolle« respektive »Umgang mit psychotrop wirkenden Substanzen« der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC*) zu entziehen und der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO*) anzuvertrauen.

Diskussion: Es wurde klar herausgestellt, dass Drogenmündigkeit auch die stetige Wahlfreiheit zur Abstinenz beinhaltet. Drogenmündig ist die Person, die frei (und nicht aus einer Abhängigkeit heraus) entscheidet, ob sie eine Substanz oder mehrere Substanzen einnehmen will oder nicht.

Das Gegenstück von Drogenabhängigkeit ist nicht Abstinenz, sondern Drogenautonomie. Doch Drogenautonomie schließt genau so wenig wie Drogenmündigkeit Abstinenz aus. Autonomie heißt selbst bestimmt, Abhängigkeit ist ein Zeichen von Fremdbestimmtheit. Wer autonom handeln kann, der ist frei, wer das nicht kann, ist unfrei. Durch die derzeitige Gesetzgebung sind wir nicht frei, DrogenGenussKultur mit vielen psychotrop wirkenden Substanzen in der Praxis zu vermitteln. Dadurch entsteht bei Drogengebrauchern nicht selten ein Defizit bezüglich des Wissens und der Erfahrung zur grundlegenden Triologie von »*drug, set and setting*«. Dadurch wird das generelle Risiko erhöht, beim Konsum von psychotrop wirkenden Substanzen Schaden zu nehmen. Die Federführung der UNESCO bei der weltweiten Drogenpolitik könnte durch die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur im Drogenbereich hier Abhilfe schaffen.

Der Tango wurde unlängst in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes aufgenommen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, psychonautisch geprägte Gabber-, Goa- oder Trance-Parties ebenfalls als immaterielles Weltkulturerbe zu schützen und zu fördern.

## Resumé

Im Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt sollten der Hanf (Pflanzen und Samen) sowie andere psychotrop wirkende Pflanzen und Zauberpilze (Sporen und Myzel) aufgenommen werden. Im Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der UNESCO sollten die Hanfdrogen-Kultur und die Riten der Psychonautik wie auch die Partykultur mit Tanz, Ekstase und anderen Lustbarkeiten zur Erhöhung der Lebensfreude aufgenommen werden.

Berlin, 21. Mai 2010

Hans Cousto